

KKVA : Konferenz der Kantonalen Vermessungsämter = CSCC : Conférence des services cantonaux du cadastre

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **92 (1994)**

Heft 7

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

den Unternehmern eine Gleichbehandlung garantiert werden kann und damit der Besteller, der Kanton, weiterhin die Entwicklung der Vermessung mitbestimmen kann. Schliesslich sind die Ausführungen auch wichtig, damit die (beschränkten) finanziellen Mittel zielgerichtet eingesetzt werden können.

Das vollständige Rechtsgutachten in deutscher und französischer Sprache kann bei den kantonalen Vermessungsamtsstellen oder der Eidgenössischen Vermessungsdirektion, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, bezogen werden.

M. Huser

V+D / D+M

Eidgenössische Vermessungsdirektion
Direction fédérale des mensurations
cadastrales

KKVA / CSCE

Konferenz der Kantonalen
Vermessungsämter
Conférence des services
cantonaux du cadastre

Informationen über die Koordinationsstelle für Luftaufnahmen (KSL)

In VPK 4/92 hat die Eidgenössische Vermessungsdirektion über die Aufnahme der Tätigkeit der neuen Koordinations-Stelle für Luftaufnahmen berichtet. Nachfolgend wollen wir Sie über einige Neuerungen in Zusammenhang mit dem KSL-Luftbildarchiv orientieren.

Standort

Seit dem 12. November 1993 sind nun definitiv alle Mitarbeiter der Koordinationsstelle für Luftaufnahmen in die neuen Büroräumlichkeiten in Dübendorf umgezogen. Die neue Adresse lautet:

Eidg. Vermessungsdirektion
Koordinationsstelle für Luftaufnahmen
Neugutstrasse 66, CH-8600 Dübendorf
Telefon 01 / 822 12 60, Fax 01 / 820 11 06

Archiv

Seit dem 1. Januar 1992 werden alle Luftaufnahmen, die mit Bundesgeldern realisiert wurden (exkl. L+T), im Archiv der KSL gelagert und verwaltet.

Zusätzlich befinden sich folgende Luftbilder aus früheren Jahren im KSL-Archiv:

- alle Hoch- und Flachmoorbilder
- Sturmschadenbilder VIVIAN
- Bilder sämtlicher Gletscherbefliegungen
- alle Nationalparkbilder GR

(Im Luftbildarchiv der Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL) werden nur noch jene Luftbilder gelagert, die im Zusammenhang mit dem Sanasilvaprosjekt realisiert wurden.)

Für einen reibungslosen Archivbetrieb sind von der KSL Geschäftsbedingungen über die Luftbildausleihe und die Reproduktion von Luftbildern ausgearbeitet worden (Bezug: KSL). Wir bitten Sie, diese zu beachten.

Zusammenfassend möchten wir Sie auf die wichtigsten Punkte aufmerksam machen:

- Die Gesuche für Luftbildausleihe sind schriftlich (Brief oder Fax) mit den verlangten Angaben an die KSL zu richten (siehe Ausleihe von Luftbildern der KSL).
- Bei Luftbildausleihe im Auftrag des Bundes ist vorgängig eine schriftliche Bestätigung beim zuständigen Amt einzuholen.
- Die ausgeliehenen Bilder sind Originale und entsprechend vorsichtig zu behandeln.
- Ohne ausdrücklichen Wunsch werden die Ausleihfristen aus Kontrollgründen auf drei Monate befristet. Je nach Projekt können Verlängerungen für jeweils drei Monate beantragt werden.
- Kontaktpersonen: Herrn D. Lüscher, Stv. Herrn M. Steiger.

Die Konferenz hat von Herrn Bregenzner Abschied genommen



Am 22. April 1994 fand in Bern eine ausserordentliche Versammlung der Konferenz der kantonalen Vermessungsämter statt, im Verlauf welcher die kantonalen Ämter dem in den Ruhestand tretenden Herrn Bregenzner einen gebührenden Abschied bereiteten. Für diese Gelegenheit waren ehemalige Kantonsgeometer und Mitarbeiter der Vermessungsdirektion sowie der RAV-Projektleitung geladen worden.

Im ersten Teil wurden noch einige laufende Geschäfte erledigt. So hat die Versammlung formell den Beitritt zur SOGI beschlossen und hat, aus Achtung der Minderheiten, ebenfalls der Ergänzung ihres Briefkopfes mit dem Romanischen «Conferenza dals servetschs chantunals da mesiraziun» zugestimmt.

Mehrere Redner folgten dann, um Herrn Bregenzner unseren Dank auszudrücken und eine kurze Retrospektive der in seiner Direk-

tionszeit geleisteten Arbeit zu geben. Herr Carosio, Professor der ETHZ, sprach in seiner Eigenschaft als Vertreter der Universitätskreise und gab einen Überblick über die Entwicklung der Studien während der letzten zwei Jahrzehnte. Herr Hoffmann, Vize-Präsident der GF Schweiz, sprach von den Beziehungen der Gruppe der Freierwerbenden mit der V+D, Herr Manuel Müller gab den Standpunkt des Grundbuches bekannt und Herr Paul Gfeller sprach von den Beziehungen mit der SVVK. Die Freunde aus dem benachbarten Deutschland kamen durch Herrn Richard Mehlhorn zu Wort. Die Versammlung folgte sehr gespannt der Ansprache von Herrn Dr. Marco Leupin, dem bezeichneten Nachfolger von Herrn Bregenzner an der Spitze der V+D, der von seinen Erfahrungen mit der amtlichen Vermessung, namentlich während seiner Tätigkeit im Ausland, berichtete und der bereits einige Wegweiser der zukünftigen Marschrichtung setzte.

Herr Bundesrat Arnold Koller beehrte uns ebenfalls mit seiner Anwesenheit und hob die Verdienste des scheidenden Direktors hervor. Er enthüllte ebenfalls einige Sparmassnahmen, die der Bund hinsichtlich der amtlichen Vermessung zu treffen beabsichtigt. Last but not least, konnte Herr Bregenzner seinen Gefühlen Ausdruck verleihen und allen anwesenden Berufskreisen seinen Dank für 18 Jahre fruchtbare Zusammenarbeit ausdrücken.

Die Veranstaltung wurde in kleinerem Kreis mit einem gemütlichen Abend im «Kornhauskeller» fortgesetzt, im Verlauf dessen die Konferenz dem Neu-Pensionär ein «city-bike» und ein Diplom überreichte. Jeder Kanton überreichte eine kleine eigenständige Aufmerksamkeit zur Erinnerung und der Chor der Kantonsgeometer nahm für diesen Anlass seinen Dienst wieder auf. Das Fest zog sich bis spät in die Nacht hinein.

Danke Rösli, danke Wally, und wie jemand, den wir nicht so bald vergessen werden, sagte: «You are the best!»

F. Faoro

La Conférence a pris congé de M. Bregenzner

Une réunion extraordinaire de la Conférence des services du cadastre a eu lieu le 22 avril à Berne, au cours de laquelle les services cantonaux ont tenu à saluer dignement le départ à la retraite de M. Bregenzner. Pour l'occasion, d'anciens géomètres cantonaux et collaborateurs de la Direction fédérale et de la direction du projet REMO étaient associés à la manifestation.

La première partie de la réunion a permis de régler quelques problèmes administratifs courants. C'est ainsi que l'assemblée a formellement décidé de son adhésion à l'OSIG et, dans le respect des minorités, a également accepté de compléter l'entête de son papier à lettre par l'expression romanche «Conferenza dals servetschs chantunals da mesiraziun».



Plusieurs orateurs se succédèrent ensuite pour témoigner notre reconnaissance à M. Bregenzer et faire une brève rétrospective du travail accompli pendant sa période de direction. M. Carosio professeur à l'EPFZ s'exprima en qualité de représentant des milieux universitaires et fit un aperçu de l'évolution des études durant ces 2 dernières décennies; M. Hoffmann, vice-président du GP suisse parla des relations du groupe patronal avec la D+M; M. Manuel Müller donna le point de vue du Registre foncier et M. Paul Gfeller parla des relations avec la SSMAF; enfin les amis d'Allemagne voisine se sont exprimés par l'intermédiaire de M. Richard Mehlhorn. L'assemblée fut également très

attentive à l'exposé du Dr. Marco Leupin, successeur nommé de M. Bregenzer à la tête de la D+M, qui relata ses expériences nommées de M. Bregenzer à la tête de la D+M, qui relata ses expériences avec la mensuration officielle, notamment lors de son activité à l'étranger, et posa quelques jalons sur la future ligne directrice.

M. le Conseiller fédéral Arnold Koller nous fit également l'honneur de sa présence et releva les mérites du directeur sortant. Il leva également le voile sur quelques mesures d'économies que la Confédération à l'intention de prendre à l'égard de la mensuration officielle. Enfin, last but not least, M. Bregenzer put exprimer ses sentiments et

adresser sa gratitude à tous les milieux professionnels confondus pour 18 ans de fructueuse collaboration.

La manifestation se termina encore par une soirée récréative plus intime à la «Kornhauskeller» lors de laquelle la conférence remis un «city-bike» et un diplôme au néopensionné. Les cantons apportèrent chacun une petite contribution particulière en souvenir et le cœur des géomètres cantonaux repris du service pour l'occasion. La soirée se prolongea tard dans la nuit.

Merci Rösli, merci Wally, et comme disait quelqu'un que l'on n'est pas près d'oublier «You are the best!»

G. Faoro

Lehrlinge Apprentis

Aufgabe 4/94

Auf einem rechteckigen Grundstück von 30 Metern Breite und 50 Metern Länge soll ein Gebäude mit 500 m² Grundfläche entstehen. Die Abstände zu den beiden kürzeren Grenzen soll doppelt so gross sein wie der Abstand zu den beiden langen Grenzen. Berechne die Länge und Breite des geplanten Gebäudes.

Edi Bossert

Un édifice de 500 m² de surface doit être construit sur un terrain rectangulaire de 30 mètres de largeur sur 50 mètres de longueur. Les espaces restant entre l'édifice et chacune des deux plus courtes bordures du terrain doivent équivaloir au double des espaces restant entre l'édifice et chacune des deux plus longues bordures. Calcule la longueur et la largeur de l'édifice projeté.

Edi Bossert

Su un terreno rettangolare largo 30 metri e lungo 50 metri si deve costruire un edificio con una superficie di base di 500 m². La

distanza rispetto ai due limiti più corti deve essere il doppio della distanza rispetto ai due limiti più lunghi. Calcolare la lunghezza e la larghezza dell'edificio progettato.

Edi Bossert

Internationale Organisations internationales

Die internationale Kataster- und Grundbuchzentrale (OICRF) – eine ständige Ein- richtung der FIG

Regierungen, vor allem in Entwicklungsländern, sehen sich heute einer Vielzahl von Problemen gegenüber, die sich auf das enorme Wachstum der Bevölkerung, Armut und Verschlechterung der Umwelt beziehen, verstärkt durch Probleme, die von einer wirtschaftlichen Stagnation verursacht werden.

Grundbesitz

Ein beträchtlicher Teil dieser Probleme bezieht sich auf den Grund und Boden. Sie zu lösen, bedarf es einer gesunden Landpolitik und Landverwaltung. Dabei spielen Grundbesitz, Landregistrierung und Kataster eine wichtige Rolle. Grundbesitz kann definiert werden als die Art, in der Land genutzt und verwendet wird, einschliesslich Land-Akquisition und -Übergabe. In jedem Land ist das System von Grundbesitz und Grundbesitzübertragung eng mit der Geschichte, dem Klima, der allgemeinen Regierungspolitik, den Charakteristiken und Bräuchen des Volkes und dem religiösen Glauben verbunden. Als Ergebnis sind Grundbesitzsysteme und Gesetze entwickelt worden, die für jedes Land einzig sind.

Landregistrierung

Die Entwicklung eines Landes erfordert aus verschiedenen Gründen die Verfügbarkeit von Daten hinsichtlich Grundbesitz. Die Systeme, die diese Daten enthalten, werden Grundbuch- oder Katastersysteme (oder allgemein Landregistrierung) genannt. Ein solches System kann als ein methodisch und systematisch geordnetes Inventar von Daten, die sich auf Grundbesitz beziehen, beschrieben werden. Es kann Daten enthalten, die die rechtliche Situation, den rechtmässigen Eigentümer, den Gebrauch, die Grösse, die Lage und den Wert des Grundstücks betreffen. Diese Daten werden, in der